

Entwurf Stand 09.11.2020

Stadt Holzgerlingen
Landkreis Böblingen

**Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
der Stadt Holzgerlingen vom 23.10.2017
sowie zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Holzgerlingen mit Datum vom 23.10.2017
betreffend der Nr. 13.1 zum Gutachterausschuss**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen am 25.11. 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Gutachtergebührensatzung der Stadt Holzgerlingen vom 25.06.1991, geändert 23.10.2001, wird förmlich aufgehoben.

Es erfolgt die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Holzgerlingen mit Datum vom 23.10.2017 betreffend der Nr. 13.1 zum Gebührentatbestand des Gutachterausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Bürgermeister, Ioannis Delakos

Holzgerlingen, den 26.11.2020

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 26.11.2020